

Kantonsratsbeschluss

Vom 27.06.2017

Nr. SGB 0086/2017

Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" für die Jahre 2018 und 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. April 2017 (RRB Nr. 2017/618), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ werden für die Jahre 2018 und 2019 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Der Ortsbus Oensingen wird vom Versuchsbetrieb in das Grundangebot aufgenommen, sofern ein Kostendeckungsgrad von mindestens 20% erreicht wird.
3. Für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 und 2019 ein Verpflichtungskredit von 69'528'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Huber
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1386/2017)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.